Anno 1799 Nro. 43

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 28. May.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwolters werden sämmtliche Gläubiger der abgelebten Wittwen Fiskalinn Huden, geb. Claren Johannen Bothe zu Kloppenburg hiedurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictaliter auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls erstfolgenden Gerichtstag, welche Frist ihnen für den ersten, 2ten, 3ten und letzten Termin dazu peremptorie angesetzt wird, verabladet, um ihre an der gesagten verlebten Wittib Fiskalinn Huden auf einige Art habende Ansprüche und Forderungen bey dem Münsterischen weltlichen Hofgerichte so gewiß behörend einzubringen und zu rechtfertigen, als ihnen sonst nach 3maliger Bekanntmachung dieses diesfalls ein ewiges Stillschwigen auferlegt werden soll. Signat. Münster den 10. May 1799. Rengeling, Act. causæ.

Auf von einem wohllöbl. kaiserl. Nieder- und Gastgericht der freyen Reichstadt Bremen anher erlassenen Requisitorialien wird folgende Ediktal-Citation hiedurch bekannt gemacht. Signat. Stadtgericht Münster den 17. May 1799. Wattendorff.

Wir Richter und Assessores des kaiserl. Nieder- und Gastgerichts der freyen Reichsstadt Bremen fügen hiemit zu wissen:

Demnach der eine Zeitlang sich hieselbst aufgehaltene Herr Marc de saint Pierre, aus St. Omer in Frankreich gebürtig, am Ende verwichenen Jahrs allhier verwandtlos mit Hinterlassung einiger Effecten verstorben, und dann auf Ansuchen des einstweilen zum Curatore hæreditatis jacentis obrigkeitlich bestellten Obergerichts Anwalds Carl Timotheus Olivier Migault die Ediktal-Ladung der etwanigen Gläubiger des Defuncti erkannt worden. Als werden alle diejenige, welche an des hier verstorbenen vorbenannten Herrn Marc de St. Pierre Verlassenschaft titulo crediti vel ex quocunque alio titulo & causa Ansprüche und Prätensionen zu haben vermeinen, kraft dieses bedeutet und vorgeladen, in dem auf den 10ten Junius, wird seyn den Montag nach dem 3ten Sonntag Trinitatis dieses Jahrs angesetzten Termino perempto-

rio Nachmittags um 2 Uhr vor hiesigem kaiserl. Gastgericht entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zum Protokoll zu geben, und gebührend zu bescheinigen, oder im widrigen Fall zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich zu achten. Actum Bremen am kais. Gastgericht den 11. März 1799.

A. Most, Sekret.

Tous ceux qui croyent avoir de reclamations à faire ou payemants à recevoir de Monsieur Marc de saint Pierre de St. Omer en France, decedé en cette ville sont engagés de comparoitre ici devant la Chambre de Justicelmperiale pour les causes étrangeres le 10. Juin proshain par les affiches publiques publiée en cette ville ainsi qu'a Oldenbourg & Munster. Breme le 1. Maji 1799.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hochfürstl. Münsterisf Richters der Stadt und des Amts Bocholo Hrn. Dokt. Herding werden ad instantiam des Lamb. Nientimp in der Bauerschaft Barloe, alle und jede Gläubiger, so einen Anspruch und Forderung an den Henrich Jan Wolberding auf Epping in Barloe Kirsp. Bocholo, oder dessen Haab und Güter auf einige Art und Weise haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum zweyten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag darnach am hiesigen Bocholdischen Gericht persönlich oder durch bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, ihre an vorbesagten Henrich Jan Wolberding auf Epping oder dessen Haab und Güter habende Ansprüche und Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen und behörend zu rechtfertigen. Bocholo de 8 May 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Willemsen, adj. Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisf. Herrn Sografen zur Sandwelle, auch Richtern zu Horstmar Dokt. Dyckhof werden alle und jede Gläubiger, welche a dem Köttern Joh. Brunstert K. Holtwick einige Forderung haben, hiedurch zum 1sten, 2ten und 3ten male edictaliter citirt, um in Zeit eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses entweder selbst oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald ihre an den Köttern Joh. Brunstert habende Forderungen entweder gerichtlich, oder ad Protocollum Actuarii bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justificiren. Zugleich werden besagte Gläubiger des Köttern Joh. Brunstert hierdurch peremptorie auf den 15ten künftigen Monats Junius l. J. citirt, um alsdann Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächte vor Gerichte allhier zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen mehrerwähntem Köttern Brunstert und ihnen Gläubigern ihrer Foderungen halber die Güte versucht werden soll, mit der Warnung, daß die alsdann nicht erscheinende obsonst positive sich nicht erklärende Gläubiger dann als nun pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Geben Horstmar den 7. May 1799.

Bispinck, Act.

Alle und jede Gläubiger, welche an dem Diskutienten Schullehrern Joh. Alb. Schohaus zu Billecke K. Wetteringen und desselben sämtlichen Haab u. Gütern einigen Anspruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin anberaumt werden, am hiesigen Rheinischen Gogerichte entweder persönlich oder durch einen dazu genugsam bevollmächtigt Anwald zu gewöhnlicher Gerichtszeit zu erscheinen, ihre an obgemeldten Diskutienten und desselben sämtliche Haab u. Güter habende Spruch und Forderungen mit darauf stimmenden Justificatoriis samt richtigem Verzeichniß rückständiger Zinsen und Kösten bey Strafe ewig. Stillschweigens gehörig zu proponiren. Sign. Rheine den 1. May 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Niermann, Grschbr.

Auf Anrufen des Juden Abraham Benjamin zu Essen, als Ankäufers des Anton Hilgenbergs Hauses dahier in der Vennestraße, werden alle und jede Creditores, so in diesem Hause eine Hypotheque haben, oder ex alio

capite daran Ansprüche machen können, ob sonstige Prætendentes hiedurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictaliter verabladet, um nach Verlauf 6 Wochen, wozu selben 14 Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt worden, ihre daran habende Sprüche und Forderungen in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald so gewiß bey hiesigem Stadtgericht vor- und einzubringen, als den nicht Erscheinenden nach Verlauf der 6 Wochen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Borken den 9ten May 1799.

Ad sp. Decretum D. Judicis
Glandorff, Act.

II. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 21. auf den 22sten dieses ist dem Bleicher Fritz Lodde auf der Enkingmühle K. St. Mauritz von der Bleiche ein Stück Flässen Linnen, in 3 Enden zusammengesetzt, 5 Viertel breit und ohngefähr 41 bis 42 Ellen lang, gezeichnet S. K. mit schwarzem Garn, diebisch Weise entwendet; wer hievon dem Gogericht Backenfeld den Thäter anzeigen, und davon glaubhafte Nachricht geben wird, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugesichert.

Dann hat der Joh. Melchior Bußmann selbigen Kirsp. am 22sten dieses Morgens früh hinter der Hecke seines an der Enkingmühler Bleiche anschiessenden Gartens eine bunte wollene Decke und ein Dutz ganz feine Theetassen, nebst dem zwey große Unterschaalen liegen gefunden; wer selbe vermißt, wolle desfalls diesem Gogericht die umständliche Anzeige thun. Signat. Münster den 26. May 1799.

Ketteler, Grschbr. zum Bakenfeld.

Der Wittib J. Nordhues K. Bellern sind in der Nacht vom 19. auf den 20sten dieses von der Bleiche entwendet: a) zwey Stück dammbretts Tischzeug, jedes von 22 Ellen, b) zwey Stück Hemdlinneu, jedes von 28 Ellen, c) zwey dito, jedes von 21 Ellen. Wer davon den Thäter angeben kann, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugesagt. Beckum den 21. May 1799.

Gogericht Beckum.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Bernd Colve zu Herzlake vor einigen Tagen 150 bis 200 Paar wollene Strümpfe diebischer Weise aus seinem Hause entwendet worden. Demjenigen, welcher den Thäter glaubhaft anzeigen kann, wird die ediktmäßige Belohnung zugesichert.

Gericht Haselünne.

III. Vermischte Nachrichten.

Zwey Betrüger (welche sich für französische Emigrirte ausgeben) haben in des hiesigen Landes Nachbarschaft Ringe und Kreuzer verkauft, welche sie für ächtes Gold ausgegeben, und leichtgläubige Leute damit, unter dem Vorwand, daß sie diese Kostbarkeiten aus Noth verkaufen müßten, arglistig betrogen, und in beträchtlichen Schaden versetzt.

Das Publikum wird also nicht nur für diese und gleiche Betrügereyen, wovon man schon mehrere Spuren gehabt hat, gewarnt, sondern auch jeder aufgefodert, dergleichen Betrüger, wenn sie ihm vorkommen, zum gemeinen Besten anzuhalten, und der Obrigkeit zur gemessenen Verfügung bekannt zu machen. Signat. Stadtgericht Münster den 26. May 1799.

Wattendorff.

Am Donnerstag den 6ten Junius Morgens 9 Uhr sollen auf dem zur gnädigst angeordneten Exjesuiten-Commission gehörigen Erbe Gogrevinck im Kirspel Hiltrup, und zwar in dem großen Brinck, nicht weit von Zeller Farwick, einige zwanzig Haufen Holz und einige tausend Buschen meistbietend verkauft werden. H. J. Deiters.

Auf der Jüddefelderstraße K. Ueberwasser Nro. 260 steht ein großes Haus, frey von allen Lasten, außer Stadtlasten, mit 19 theils gemalten Zimmern, einer großen Küche, nebst zwey großen trockenen Kellern, großem schönen Boden, auch mit einer eigenen neuen Pumpe, nebstdem noch einen eigenen Brunnen mit dem besten Wasser, einem Hinterplatz mit Stallung für Kühe und Pferde, nebst großem Hof, mit allerhand schönen Obstbäumen, wie auch von vorne sowohl als hinten mit einer freyen Einfahrt versehen, zu Kaufmannschaft und allen Handthierungen, auch wegen der Passage nach dem Neuen Thor wohl gelegenes

Haus steht aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen, und kann ankommenden Herbst bezogen werden; der Tag des Verkaufs wird annoch näher bestimmet werden. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen. C. A. Hülseberg, N.

Diesen Morgen 9 Uhr wird mit dem bereits in der vorne auf der Rothenburg No. 15 belegener Behausung angefangenen Verkauf von allerhand Hausgeräth fortgefahren. Diesen Nachmittag 2 Uhr aber der Kramladen, große und kleine Waagen, Gewichte, Maßen, Thee- und Kaffeedosen, ꝛc. nebst vorräthigen Kramerwaaren ꝛc. verkauft, sodann folgenden Tagen mit allerhand Hausgeräth, Schränken, großen und kleinen Tischen, Stühlen bis zum Schluß fortgefahren werden.

Schirmer, Notar.

Wenn jemand einen neuen Winkel f. Kramladen, woran über 40 Schubladen vorhanden, mit dazu gehöriger Waag- u. Fettbank anzukaufen willens ist, der kann den Eigenthümer am Intellig. Komt. erfahren.

Bey Peter Nölcken in Münster auf dem alten Steinwege sind vielerley Sorten Rheinwein zu haben, die Ohm von 40 bis zu 200 Rthl. Ferner hierunter namhaft gemachte Sattungen in versiegelten (bis zu 20 Ggr.) grünen Bouteillen, zu folgenden Preisen:

Johannesberger 1783ger die Bout. 1 Rthl. 16 ggr. Markenbrunner dito 1 Rthl. 8 ggr. Rüdesheimer 1726ger 1 Rthl. 8 ggr. Dito 1748ger 1 Rthl. Hochheimer dito 1748ger 1 Rthl. Markenbrunner 1781ger 20 ggr. Oestrieger 1779ger 16 ggr. Johannesberger 1791ger 12 ggr. Steinwein 1783ger 1 Rthl. Nicht mussirender W. Champagner 1 Rthlr. 12 ggr. Dito R. dito 1 Rthl. 12 ggr. Burgunder extra feiner 1 Rthl. 4 ggr. Dito 18 gg. Alter rother Bourdeaux 12 ggr. Dito weisser Franzwein 12 ggr. Constantia-Wein 1 Rthl. 18 ggr. Alter Malaga 16 ggr. Dito 12 ggr. Muskat Wein 12 ggr. Chato-Mago oder lang Kork 18 ggr. Selzerwasser der Krug 6 ggr. NB. Die Versendungen können nach Verlangen in Kisten von 12, 18 24, 32 und 40 Bouteillen geschehen; die Kosten werden so billig berechnet, als es geschehen kann. — Wenn Weine zu 12a 16 ggr. per Bouteille zu überschicken verlangt werden, so müssen die Bouteillen extra bezahlt werden.

Auch habe ich mein Haus zu einem Gasthause, unter der Benennung: Zum Münsterischen Hofe, eingerichtet, und verspreche denen bey mir Einkehrenden prompte Bedienung und billige Behandlung.

Am 14ten dieses Monats May hat ein französischer Emigrirter in Gesellschaft zweer andern Franzosen ein sehr kostbares kleines Brustgehäng nicht weit vom Dorfe Darfeld verloren, und einem hiesigen Eingesessenen eine Carolin versprochen, falls er es wiederfände und ihm anzeigte. Der Mensch hat das Glück gehabt, nach vielem Suchen selbiges zu finden, mithin kann es von mir Unterschriebenen gegen Erlegung der Carolin und sonstigen kleinen Ausgaben, wieder erhalten werden.

J. H. Wiedenbrück, Pastor zu Darfeld.

Un Emigré françois accompagné de deux autres Emigrés de la même nation promit, le 14 de ce present mois de may, à un habitant de Darfeld une Caroline, s'il retrouvoit & lui remettoit un petit très precieux pectoral qu'il avoit perdu dans ces environs. Cet homme a en le bonheur, après beaucoup de recherches, de retruver l'objet perdu. Ainsi, ce Monsieur peut le recouvrer de moi soussigné, pourvuqu'il paye la Caroline promise & quelqu'autres petites depenses que ces recherches ont occasionées.

J. H. Wiedenbrück, Curé de Darfeld.

Wenn Jemand sogenannte Pott- oder Setzkartutschen hier zu Münster abgeliefert zu haben wünscht, der wolle sich deshalb bey dem Jäger Johann Herves am Wohnhause des Herrn Obermarschalls v. Schmising melden.

Am Sonntag den 26sten dieses Morgens ist von Michaelis Kapelle am Schlosse über den neuen Platz, außer dem neuen Thor eine kleine goldene Repetiruhr mit einer stahlernen Kette, verloren worden. Wer solche gefunden, beliebe sie gegen billige Belohnung bey Herrn Lejon am Schlosse wieder abzugeben.

Auf dem Wege von Hiltrup nach Münster ist ein Pfeifenrohr gefunden; wer es verloren, kann es am Intell. Komt. wieder erhalten.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 43. 1799.

Da vor dem Neubrückerthor die Gärten anjetzo so bestohlen werden, daß man gar keine Gereitschaft darauf behalten kann, weder Fizbohnenstöcke, noch andere Sachen, auch sogar die Gartenhäuser ruinirt, und alles heraus gestohlen wird; so dient jedem solcher Leute zur Nachricht, daß auf verschiedenen Gärten ganz gefährliche Instrumenten gelegt sind, wofür sich ein jeder zu hüten, um nicht unglücklich zu seyn. Und ist solches an den Gartenthüren angezeigt.

Frisches Pyrmonter- und Selzer-Brunnenwasser sind um billigen Preiß zu haben bey P. L. Giese aufm Spiekerhof.

Eine junge Frauensperson sucht bey einer Herrschaft als Säugamme sogleich anzukommen. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Eine Person von gutem Herkommen, welche Zeugniß ihres Wohlverhaltens beybringen kann, wird diesen Herbst dienstloß, und verlangt wieder als Haushälterinn in der Stadt oder auf dem Lande in Dienste zu gehen, welches erforderlichenfalls auch eher, als um die gewöhnliche Zeit, geschehen kann. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Ein Kutscher, der bereits bey Herrschaften gedient hat, und mit 2 und 4 Pferden geschickt zu fahren versteht, wird auf künftigen Michael in Dienste verlangt; nach Befinden kann derselbe den Dienst auch gleich antreten. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Heyrath-Anzeigen.

Unsere am 22sten May l. J. zu Werll vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern sämtlichen Freunden und Anverwandten bekannt zu machen, und uns ihrer fernern Gewogenheit zu empfehlen.

C. von Ellerts, Lieutenant.
Christina von Ellerts, geb. von Lilien.

Wir haben die Ehre, unsern Anverwandten und Freunden unsere am 21sten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung hiemit bekannt zu machen, und uns zur fernern Freundschaft bestens zu empfehlen. Horstmar den 23. May 1799.

Paul Ludwig Baltzer, Gograf.
Maria Elisabeth Baltzer, gebohrne Dyckhoff.

Todten-Anzeigen.

Am 13ten May l. J. starb dahier zu Sendenhorst an einem wiederholten Schlagflusse, zu seinem Tode längst vorbereitet, der Hochwürdige Herr Bernard Henrich Pröbsting, gewesener Vicarius ad Stam Catharinam dahier, im 75sten Jahre seines Alters und 49ten seines Priesterthums. Diesen Todesfall machen sowol den Verwandten als Freunden des Verstorbenen bekannt, und empfehlen die abgeschiedene Seele ihrem Gebethe

Die Exekutoren.

Dem Herrn über Leben und Tod gefiel es, mir meinen geliebtesten Ehemann, Anton Kersting, langjährig gewesenen Bürgermeister im Wigbold Olfen, am 17ten May Morgens um 4 Uhr im 66sten Jahre seines Alters und im 16ten unserer höchst vergnügt durchlebten Ehe, an einem mit christlicher Geduld und völliger Ergebung in den Willen Gottes ausgestandenen schweren Brustfieber, durch den Tod von meiner Seite zu sich in die Ewigkeit zu nehmen, nachdem er vorher mit allen heil. Sterbesakramenten versehen war. Ich mache diesen mir höchst schmerzhaften und mir unersetzlichen Verlust allen unseren Anverwandten und sonstigen werthen Freunden hiemit schuldigst bekannt, empfehle die abgeschiedene Seele in ihrem Gebeth, mich aber zu deren fernern Freundschaft, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, welche meinen Schmerz nur vergrößern würden. Olfen den 19. May 1799.

Witwb Elis. Kersting, geb. Bercker.

Vermischte Neuigkeiten.

Wien, vom 11. May.

Am 8ten dieses kam ein Kourier aus Berlin

hier an, der Depeschen unmittelbar vom Könige an den Kaiser überbrachte. Diese Nacht soll ein Kourier die offizielle Nachricht überbracht haben, daß die Engländer und Russen ohnweit Neapel gelandet wären, und die Stadt mit gewaffneter Hand eingenommen hätten, wobey viel Blut geflossen wäre. Er hat die weitere Nachricht mitgebracht, daß in Volturno und Garigliano sich sehr viele königliche Anhänger gesammelt hätten, wodurch die Franzosen zwischen zwey Feuer kämen.

Zu den nach der Ankunft der verschiedenen Kouriere aus Italien verbreiteten Gerüchten gehört noch, daß Mantua sich ergeben habe, und zwar sey die Uebergabe durch die Uneinigkeit der aus Franzosen, Piemontesern u. Cisalpinern bestehenden Garnisen veranlaßt worden. Diese Nachricht bedarf aber noch der offiziellen Bestätigung, so wie die bis itzt unbestätigt gebliebene Nachricht von der Eroberung des Kastells von Mayland.

Venedig, vom 10. May.

Die Kaiserlichen und Russen haben Reggio, Piacenza und Parma besetzt. Sie stehen 30 tausend Mann stark, worunter 10000 Mann Kavallerie, in dortiger Gegend. Ein dritter Theil derselben ist gegen Piemont bestimmt; es heißt, Feldmarschall Suwarow werde sich an die Spitze der übrigen stellen, und nach Rom marschiren, während daß 36000 Neapolitaner unter dem Kardinal Ruffo, und 15 tausend Russen und Engländer dem General Macdonald im untern Italien zu Leibe gehen. Man will bereits Nachrichten haben, daß die neapolitanische Armee vor die Hauptstadt ihres Königs gerückt sey.

Wesel, vom 22. May.

Dahier ist folgendes Publicandum wegen eingeschränkter Getraide Ausfuhr öffentlich bekannt gemocht worden:

Da die in verschiedenen oberhalb liegenden Rheingegenden, besonders aber in hiesigen und angränzenden Provinzen vorgewesene Ueberströmung der Flüsse, viele Saatfelder ganz ruinirt, andere übersandet, auch der größte Theil der noch vorräthig gewesenen ausgesöllerten und eingescheuerten vorjährigen Früchte ein Raub der Fluten geworden, so sind dadurch die Kornvorräthe eben so sehr, als die günstigen Aussichten zu einer ergiebigen Erndte vermindert, wogegen die einstweilige Vorkehrungen zu Verhütungen der Getraide-Aufkäufereyen nicht vermögend gewesen sind, dem dadurch entstandenen Wucher und Steigen der Preise Einhalt zu thun. Hierdurch bewogen, haben Se. Königl. Maj. von Preussen Unser allergnädigster Herr zum Besten und aus Vorsorge für das Wohl ihrer getreuen Unterthanen durch eine Kabinets-Ordre vom 25ten vorigen Monats zu befehlen geruhet, daß in den westphälischen Provinzen nicht nur fernerhin alle Aufkauferey aufs strengste verbothen, sondern auch schlechterdings unter keiner Bedingung kein Roggen, Haber und Gerste, sowohl See- als Landwärts expertirt werden solle, und hat sowohl das Militair, als sämmtliche Civil-Obrigkeiten den strengsten Befehl erhalten, nichts passiren zu lassen, wobey jedoch die Allerhöchste Intention zugleich dahin geht daß das Verkehr der innerhalb der Demarkation belegenen Provinzen unter sich nach wie vor ungehindert bleiben soll. In Gemäßheit dieses Allerhöchsten Befehls wird alle und jede Getraide Aufkauferey in hiesiger Provinz und dessen Ausfuhr in die außerhalb der Demarkationslinie gelegene Provinzen bey Confiskationsstrafe, sowohl der Waare als des daraus gelösten Geldes, nicht weniger des Schiffs oder der zum Landtransport gebrauchten Pferde und Karren allen und jeden, sowohl Einheimischen als Fremden aufs schärfste untersagt, und soll die Hälfte dieser Strafe dem Denuncianten sofort ausbezahlt, und sein Name dabey verschwiegen bleiben. Unter eben dieser Strafe des Confiskation sind alle, den nachzuweisenden häuslichen Bedarf überschreitende Niederlagen verbothen, und wer Getraide von welcher Art es auch sey, aus hiesiger Provinz in eine innerhalb der Demarkation liegende Gegend bringen will, muß sich mit einem von der Kriegs- und Domainenkammer gegebenen Paß, welcher ihm, falls er zugestanden wird, ohnentgeldlich ausgefertigt werden soll, versehen, widrigenfalls er ohne alle Einrede als ein Defraudant angesehen, und mit der Confiskation bestraft werden wird. Wesel den 2ten May 1799.

Königl. Preuß. Clev-Meursische Kriegs- und Domainenkammer.

Nachricht.

Seine Exzellenz der Herr Erb-Kammerherr Freyherr von Galen laſſen das, eine Viertelſtunde von Münſter und Aegidii Thor, zwiſchen den Landſtraſſen nach Dülmen, Lüdinghauſen und Werne liegenden, ſowohl zum Privat-Vergnügen als zur Fabrik-Anlage, Handel und Wirthſchaft ſehr bequeme Schotzfreye Haus Friedrichsburg mit allen dabey befindlichen Gebäuden, wie auch ſämmtlichen vor, hinten und neben dieſen Gebäuden liegenden Gärten und denen beyden gerade daran ſtoßenden nach dem neuen Kruge und reſpective hinter dem Hauptgarten belegenen zweenen Kämpen, beyde zu 4 Malt 10 Scheffeln und 3 Becher Einſaat, am Donnerstage den 1ten Auguſt d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hauſe Friedrichsburg ſelbſt aus freyer Hand öffentlich an den Meiſtbietenden, gegen genugſame Sicherheit, verkaufen, und ſalva Ratificatione ſofort zuſchlagen.

Auch werden am nämlichen Tage die gegen der Allee über zuſammen liegenden fünf Stücke Feldlandes mit der darauf befindlichen, zu allerley Wirthſchaft leicht einzurichtenden großen Scheune, ebenfalls meiſtbietend verkauft. Kaufluſtige belieben ſich alsdann an Ort und Stelle einzufinden.

Das nähere Verzeichniß dieſer zu verkaufenden Stücke, die Vermeſſungs-Karte und die Verkaufs-Bedingniſſe, ſind vorher bey mir Unter-

Avertiſſement.

Monſieur le Chambellan Héréditaire Baron de Galen fera vendre publiquement au plus offrant & dernier enchériſſeur ſa maiſon de Campagne nommé Friedrichsbourg, ſituée à un quart de lieue de la Ville de Munſter en ſortant de la porte S. Gilles ſur les routes qui conduiſent à Dülmen, Lüdinghauſen & Werne.

Cette Campagne eſt exempte d'impos, & conſiſte en batimens propres & commodes à toute ſorte d'entrepriſes, pouvant ſervir d'Auberge, de Manufacture, de maiſon de commerce, ou de ſéjour champétre pour quelque grande famille. Elle eſt pourvue de pluſieurs jardins ſitués à l'entour des dits batimens & y attenans; de deux champs ou prairies cloſes, l'une derriere le grand jardin, & l'autre à la gauche de la maiſon, les deux enſemble de 58 ¼ Muids.

Cette vente ſe fera à la dite campagne Jeudi 1er Août 1799 à deux heures après midi.

On vendra au même jour publiquement comme ci-deſſus, les 5 piéces de terre labourable avec les batimens y appartenans & aiſément à arranger pour toute ſorte d'entrepriſes; le tout ſitué vis-à-vis de l'allée de la Friedrichsbourg.

Les condirions de cette vente, la ſpécification ultérieure des piéces, & la carte qui indique exactement l'étendue de chacune, ſe trouvent chés le ſoûſſigné & au Comptoir de Mrs

geschriebenen und dem Comtoir Lindenkamp & Olfers dahier einzusehen.

Dann dienet ferner vorläufig zur Nachricht, daß die übrige bey dem Hause Friedrichsburg sonst mit verpachtet gewesene, theils ganz in der Nähe, theils mehr entfernt und zerstreuet liegende geschlossene Kämpe und Feldländerey ebenfalls Stückweise meistbietend verkauft werden sollen. An geschlossenen Kämpen wird dieser Grund-Ertrag noch 21 Malt, und an offener Länderey 16 Malt seyn, deren näheres Verzeichniß und Verkaufs-Termin nächstens auch bekannt gemacht werden wird. Münster den 25ten May 1799.

Sandfort, Rentmeister.

les Banquiers Lindenkamp & Olfers, où les amateurs pourront s'adresser.

On avertit encore le Public, que les autres piéces de cette campagne comme terres labourables, champs & prairies closes, plus ou moins éloignées de la maison principale, & admodiées ci-devant avec elle, seront également vendues pièce à pièce. On ne manquera pas d'aviser le Public sur les points de cette nouvelle vente, le jour, la spécification des morceaux & leur étendue. Munster le 25 Maj. 1799.

Sandfort, Receveur.